



VORSCHLAG ZUR BESCHRÄNKUNG VON BLEI IN SÄMTLICHER MUNITION AUF ANTRAG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Brüssel, 28. August 2019 - Die Europäische Kommission (EK) hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) darum [ersucht](#), einen Vorschlag für eine Beschränkung auszuarbeiten, der das Risiko für Wildtiere und Menschen (durch den Verzehr von Wildfleisch) durch Blei in sämtlicher Munition (Schrot und Kugeln), einschließlich dem Scheibenschießen, behandelt. Blei in Angelgewichten ist ebenfalls in der Anfrage enthalten. In dem am 21. August 2019 veröffentlichten Schreiben der EK an die ECHA wird die ECHA ebenfalls aufgefordert, Fragen in Zusammenhang mit dem Wohlergehen von Tieren, potentiellen Unfällen bei Jägern sowie Bleimunition und ihrer Alternativen verwenden, zu bewerten.

FACE geht davon aus, dass die ECHA dieses Dossier in den kommenden Monaten in ihrem ‚Verzeichnis der Absichtserklärungen‘ veröffentlichen wird. Falls der Beschränkungsvorschlag der ECHA die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen empfiehlt, wird die Agentur eine Beschränkung für sämtliche Bleimunition mit ihrem Ausschuss für Risikobewertung ([RAC](#)) und ihrem Ausschuss für sozioökonomische Analysen ([SEAC](#)) vorbereiten. In diesem Stadium wird es Konsultationen mit relevanten Interessengruppen, einschließlich FACE, geben, wobei FACE auch in den Entscheidungsgremien der ECHA verreten ist.

Obwohl FACE den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Bleischrot in Feuchtgebieten [unterstützt](#), gilt dies jedoch nicht für allgemeine Verbote von Blei in der Munition. Aus Sicht von FACE müssen alle weiteren Maßnahmen, die über Bleischrot in Feuchtgebieten hinausgehen, in einem angemessenen Verhältnis zu den nachgewiesenen Risiken für Wildtierpopulationen und die menschliche Gesundheit durch den Verzehr von Wildfleisch stehen (unter Berücksichtigung von Risikomanagementmaßnahmen).

Das Ersuchen der EK an die ECHA kommt zu einem interessanten Zeitpunkt, da die EU derzeit im Rahmen von [REACH](#) an einer EU-weiten Beschränkung für den stufenweisen Ausstieg aus der Verwendung von Bleischrot in Feuchtgebieten arbeitet, welche aus einem [Ersuchen](#) der EK an die ECHA im Jahr 2015 hervorgegangen ist. Die Beschränkung über den stufenweisen Ausstieg der Verwendung von Bleischrot in Feuchtgebieten hat zu [Frustrationen](#) in in der Jägerschaft geführt.

Als die EK die ECHA um Ausarbeitung eines Beschränkungsvorschlags für Bleischrot in Feuchtgebieten ersuchte, bat sie in dem selben [Schreiben](#) (03/12/2015) ECHA ebenfalls um Untersuchung der allgemeinen Auswirkungen von Bleimunition.

Am 12. September 2018 veröffentlichte die ECHA auf der Grundlage ihrer Bewertung der allgemeinen Auswirkungen von Bleimunition die beigefügte [Presseerklärung](#), in der sie empfahl, „dass Maßnahmen erforderlich sind, um die Verwendung von Bleimunition in terrestrischen Umgebungen zusätzlich zu den für Feuchtgebiete vorgeschlagenen Maßnahmen zu regulieren“. Diese Presseerklärung basiert auf dem Bericht: ‘Überprüfung der verfügbaren Informationen zu Bleischrot, das in terrestrischen Umgebungen, Munition und Angelgeräten verwendet wird‘.

Dieser ECHA-Bericht eröffnete der EK die Möglichkeit, die ECHA um Ausarbeitung einer Beschränkung (Anhang XV-Dossier) zu Bleimunition (Schrot und Kugeln) in sämtlichen Habitaten zu ersuchen. Dies war eine Sache des Timings, denn sobald „ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, das nicht angemessen kontrolliert wird“, festgestellt wird (wie in Artikel 69 der EU-REACH-[Verordnung](#) festgelegt ist), „wird“ die EK die ECHA um Ausarbeitung eines Beschränkungsberichts (nach Anhang XV) ersuchen.

Wenn die ECHA die Notwendigkeit einer umfassenderen Beschränkung von Bleimunition empfiehlt, dürfte der Ansatz äußerst komplex sein, wenn es darum geht, die tatsächlichen Risiken für Wildtierpopulationen und die menschliche Gesundheit, insbesondere im Hinblick auf die verfügbaren Risikomanagementmaßnahmen, zu ermitteln.

****ENDE****

HINWEISE FÜR HERAUSGEBER: FACE ist der Europäische Zusammenschluss für die Jagd und Wildtiererhaltung. FACE vertritt als internationale, nicht-gewinnorientierte Nichtregierungsorganisation die Interessen von 7 Millionen Jägern in Europa. FACE setzt sich aus seinen Mitgliedern, den nationalen Jagdvereinigungen aus 36 europäischen Ländern einschließlich der 28 Mitgliedsländer der EU, sowie 6 assoziierten Mitgliedern zusammen und hat seinen Sitz in Brüssel. FACE folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung und gehört seit 1987 der Weltnaturschutzunion IUCN an. www.face.eu

FÜR WEITERE INFORMATIONEN KONTAKTIEREN SIE BITTE: Alessio Borrello, Communication Manager – alessio.borrello@face.eu